



AG Pestizide Jahresbericht 2022

Obmann: Andreas Hentschel

Im Jahr 2022 fanden wieder zwei Sitzungen der AG (114./115.) einmal als Hybrid-Sitzung und einmal als Video-Konferenz statt. 2022 wurden fünf Kolleg/innen neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen. Damit besteht die AG derzeit aus 19 aktiven und 73 korrespondierenden Mitgliedern.

Ein ständiges Thema der AG ist die Diskussion zu Qualitätsanforderungen, die an ein (Pestizid)-Rückstandslabor zu stellen sind. Hierzu sammelt die AG z. B. seit Jahren Erfahrungsberichte von Begutachtungen durch die DAkkS aus dem Kreis der aktiven und korrespondierenden Mitglieder. In diesem Jahr wurde wieder einmal im Rahmen einer Begutachtung als Abweichung festgestellt, dass zur Überprüfung von Identität und Reinheit jeweils zwei unabhängige Referenzsubstanzen (verschiedene Anbieter) vorliegen müssen. Auf der zweiten Sitzung hatte die AG daher eine Vertreterin von Merck/Sigma-Aldrich eingeladen, die bestätigte, dass die gesicherte Anschaffung eines unabhängigen 2. Standards kaum zu gewährleisten ist. Die AG hat daraufhin eine Stellungnahme mit dem Tenor, dass keine Anforderungen an ein Pestizidlabor zu richten sind, die über die Anforderungen des SANTE-AQC-Dokumentes hinausgehen, verfasst und diese an das Sektorkomitee Gesundheitlicher Verbraucherschutz der DAkkS versandt.

Auf den beiden Sitzungen wurden drei neu zugelassene Wirkstoffe vorgestellt, wohingegen im selben Zeitraum acht Wirkstoffe nicht mehr zugelassen wurden.

Ein wachsender Anteil an Laboren möchte die Norm-Methode DIN EN 15662 (QuEChERS) mit automatisierten Verfahren zur Probenvorbereitung kombinieren. Nach Auffassung der AG schließt die Verwendung von SPE-Kartuschen sowie der Einsatz von firmengebundenem Fertigmateriale ohne Kenntnis der genauen Material-Zusammensetzung die Benennung der Labor-Methode als modifizierte Normmethode aus. Somit bleibt zurzeit nur die Benennung als Hausmethode.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im Jahr 2022 wurden 15 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht. Auf den beiden Sitzungen wurden wiederum zahlreiche rechtlichen Themen diskutiert, beispielweise die Beurteilung von Rückständen von Matrine/Oxymatrine in Lakritze. Die AG diskutierte auch einen Beschluss des Obergerichtes Hamburg, welcher

besagt, dass ein Befund an DDAC von 2 mg/kg in TK-Hirschgulasch keine RHG-Überschreitung im Sinne der VO (EG) Nr. 396/2005 darstellt. Das DDAC sei unabsichtlich durch Desinfektionsmaßnahmen der Geräte in das Verarbeitungsprodukt eingetragen worden und ist somit als Kontaminante entsprechend der VO (EG) Nr. 315/93 zu betrachten. Nach Auffassung der AG gibt es zurzeit keine gesetzliche Grundlage, die eindeutig Befunde von Desinfektionsmitteln als Kontaminanten einstuft. Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 definiert Pestizidrückstände unter anderem als Rückstände, die von der Verwendung als Biozidprodukt herrühren können. Ein weiteres und immer wiederkehrendes Thema ist die Beurteilung von Pestizidbefunden in verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln. Hierzu hat die EU nun das erwartete Informationsblatt SANTE/10704/2021 veröffentlicht. Unternehmen wird empfohlen, Rückstellmuster der unverarbeiteten Rohstoffe sowie alle benötigten Unterlagen oder Informationen zu Rohstoffen bereit zu halten. Stellen Behörden unter Verwendung von Verarbeitungsfaktoren Höchstgehalts-überschreitungen zu bestimmten Stoffen in verarbeiteten Lebensmitteln fest, muss der Hersteller schlüssige Informationen vorlegen, um zu belegen, dass ausschließlich rechtskonforme Lebensmittel verarbeitet wurden. Das Weiterverarbeiten von Lebensmitteln, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen, ist nicht erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet die zuständige Behörde.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2021 von 24 Laboren Daten von 507 Wirkstoffen erfasst, die zu 10.108 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten (RHG) führten. Bei den RHG-Überschreitungen wurde auch zwischen sicheren (52 %) und nicht sicheren (48 %) Überschreitungen unterschieden. Seit 2019 gibt es die Möglichkeit nicht nur RHG-Überschreitungen zu berichten, sondern auch alle Wirkstoffnachweise. Hier gab es Daten von zwölf Laboren. Die häufigsten Überschreitungen betrafen Befunde von Antrachinon, Folpet und Chlorpyrifos im Tee. Ebenfalls häufig betroffen waren Reis (Tricyclozol, Thiamethoxam, Chlorpyrifos) und Gewürze (Kreuzkümmel, Paprika und Pfeffer) mit Überschreitungen von Chlorpyrifos, Clothianidin, Chlormequat, Chlorat, Biphenyl und Linuron. Seit 2013 werden auch Rückstandsdaten bei tierischen Lebensmitteln gemeldet. RKG-Überschreitungen gab es 2021 mehrfach bei Meeresfrüchten (Chlorat). Auffällige Befunde im Sinne von RHG-Überschreitungen gab es auch noch beim Honig mit Thiaclopid, Acetamiprid und Glyphosat.